

A Geno Technology, Inc. (USA) brand name

# **Safety Data Sheet**

Cat. # BTNM-0062

pH Buffer, Yellow, pH 7.0, 500 mL

Size: 500 mL





### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Überarbeitungsdatum: 5/11/2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : pH Buffer, Yellow, pH 7.0, 500 mL

Produktcode : P294
Produktgruppe : Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences 9800 Page Avenue 63132-1429 Saint Louis - United States T 800-628-7730 - F 314-991-1504

technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec 1-800-424-9300 (USA/Canada), +1-703-527-3887 (Intl)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar. Schädlich für Wasserorganismen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Deionized water	(CAS-Nr.) 7732-18-5	>= 80	Nicht eingestuft
Potassium Phosphate (Monobasic)	(CAS-Nr.) 7778-77-0 (EG-Nr.) 231-913-4	0.5 - 2	Nicht eingestuft
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol	(CAS-Nr.) 52-51-7 (EG-Nr.) 200-143-0 (EG Index-Nr.) 603-085-00-8	0.5 - 2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400
2,4-hexadienoic acid	(CAS-Nr.) 110-44-1 (EG-Nr.) 203-768-7	0.05 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Geruch Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Viskosität dynamisch Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Explosionsgrenzen

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen, Lagerung und Transport nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
	LD50 oral Ratte	305 mg/kg Körpergewicht (Rat, Male / female, Experimental value, Oral, 14 day(s))

: Keine Daten verfügbar

LD50 Dermal Ratte 1600 mg/kg (24 h, Rat, Male, Experimental value, Dermal, 14 day(s))

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
LD50 oral Ratte	10500 mg/kg (Rat, Oral)

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)		
LD50 oral Ratte	7100 mg/kg (Rat, Oral)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 4640 mg/kg (Rabbit, Dermal)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft	
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft	
Keimzell-Mutagenität :	Nicht eingestuft	
Karzinogenität :	Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft	

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)	
LC50 Fische 1	35.7 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Lepomis macrochirus, Flow-through system, Fresh water, Experimental value, GLP)
EC50 Daphnia 1	1.4 mg/l (Equivalent or similar to OECD 202, 48 h, Daphnia magna, Static system, Fresh water, Experimental value, GLP)
ErC50 (Alge)	0.25 mg/l (ISO 10253, 72 h, Skeletonema costatum, Static system, Salt water, Experimental value, GLP)

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
LC50 Fische 1	1000 - 1500 mg/l (48 h, Leuciscus idus)

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)	
LC50 Fische 1 > 900 mg/l (48 h, Leuciscus idus)	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in the soil. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0.37 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	1.99 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0.185

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Not applicable

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Not applicable	
ThOD	Not applicable	
BSB (% des ThSB)	Not applicable	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
BCF andere Wasserorganismen 1	3.16 (BCFWIN, QSAR)	
Log Pow	0.18 (Experimental value, OECD 107: Partition Coefficient (n-octanol/water): Shake Flask Method, 20 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).	

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
BCF andere Wasserorganismen 1 6 (Estimated value)	
Log Pow	0.96 - 1.33
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)		
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.	
12.4. Mobilität im Boden		
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
Oberflächenspannung	72 mN/m (20 °C, 1 g/l, EU Method A.5: Surface tension)	
Log Koc	1.57 - 3.15 (log Koc, Calculated value)	
Ökologie - Boden	No straightforward conclusion can be drawn based upon the available numerical values.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Komponente		
(52-51-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Substance(s) are not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal) Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar

: DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden



### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Überarbeitungsdatum: 5/11/2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : pH Buffer, Yellow, pH 7.0, 500 mL

Produktcode : P294
Produktgruppe : Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Geno Technology, Inc./ G-Biosciences 9800 Page Avenue 63132-1429 Saint Louis - United States T 800-628-7730 - F 314-991-1504

technical@GBiosciences.com - www.GBiosciences.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec 1-800-424-9300 (USA/Canada), +1-703-527-3887 (Intl)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Erzeugnis unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar. Schädlich für Wasserorganismen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Deionized water	(CAS-Nr.) 7732-18-5	>= 80	Nicht eingestuft
Potassium Phosphate (Monobasic)	(CAS-Nr.) 7778-77-0 (EG-Nr.) 231-913-4	0.5 - 2	Nicht eingestuft
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol	(CAS-Nr.) 52-51-7 (EG-Nr.) 200-143-0 (EG Index-Nr.) 603-085-00-8	0.5 - 2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400
2,4-hexadienoic acid	(CAS-Nr.) 110-44-1 (EG-Nr.) 203-768-7	0.05 - 0.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Rufen Sie ein Giftzentrum oder einen Arzt an, wenn Sie sich unwohl fühlen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges

Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen

entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"".

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Farbe : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Geruch Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Viskosität dynamisch Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Explosionsgrenzen

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen, Lagerung und Transport nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)	
LD50 oral Ratte	305 mg/kg Körpergewicht (Rat, Male / female, Experimental value, Oral, 14 day(s))

: Keine Daten verfügbar

LD50 Dermal Ratte 1600 mg/kg (24 h, Rat, Male, Experimental value, Dermal, 14 day(s))

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
LD50 oral Ratte	10500 mg/kg (Rat, Oral)

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)		
LD50 oral Ratte	7100 mg/kg (Rat, Oral)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 4640 mg/kg (Rabbit, Dermal)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft	
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft	
Keimzell-Mutagenität :	Nicht eingestuft	
Karzinogenität :	Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft	

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)	
LC50 Fische 1	35.7 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Lepomis macrochirus, Flow-through system, Fresh water, Experimental value, GLP)
EC50 Daphnia 1	1.4 mg/l (Equivalent or similar to OECD 202, 48 h, Daphnia magna, Static system, Fresh water, Experimental value, GLP)
ErC50 (Alge)	0.25 mg/l (ISO 10253, 72 h, Skeletonema costatum, Static system, Salt water, Experimental value, GLP)

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
LC50 Fische 1	1000 - 1500 mg/l (48 h, Leuciscus idus)

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)	
LC50 Fische 1 > 900 mg/l (48 h, Leuciscus idus)	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in the soil. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0.37 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	1.99 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0.185

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Not applicable

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Not applicable	
ThOD	Not applicable	
BSB (% des ThSB)	Not applicable	
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
BCF andere Wasserorganismen 1	3.16 (BCFWIN, QSAR)	
Log Pow	0.18 (Experimental value, OECD 107: Partition Coefficient (n-octanol/water): Shake Flask Method, 20 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).	

2,4-hexadienoic acid (110-44-1)	
BCF andere Wasserorganismen 1	6 (Estimated value)
Log Pow	0.96 - 1.33
Bioakkumulationspotenzial	Low potential for bioaccumulation (Log Kow < 4).

Potassium Phosphate (Monobasic) (7778-77-0)		
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.	
12.4. Mobilität im Boden		
2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
Oberflächenspannung	72 mN/m (20 °C, 1 g/l, EU Method A.5: Surface tension)	
Log Koc	1.57 - 3.15 (log Koc, Calculated value)	
Ökologie - Boden	No straightforward conclusion can be drawn based upon the available numerical values.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Komponente		
(52-51-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to REGULATION (EU) No 649/2012 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Substance(s) are not subject to Regulation (EC) No 850/2004 of the European Parliament and of the Council of 29 April 2004 on persistent organic pollutants and amending Directive 79/117/EEC.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar

: DE - Deutschland

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden